# DUAL PROTECT DICHTMASSE UND KAROSSERIESCHUTZMITTEL

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

#### **DUAL PROTECT DICHTMASSE UND KAROSSERIESCHUTZMITTEL**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Für professionelle Anwendung in der Auto-Lackiertechnik.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NOVOL Sp. z o. o.
ul. Żabikowska 7/9

Tel.: +48 61 810-98-00
Fax: +48 61 810-98-09

PL 62-052 Komorniki www.novol.pl novol@novol.pl

Zuständige Person für die Überarbeitung der

Sicherheitsdatenblätter

dokumentacja@novol.pl

**1.4. Notrufnummer** +48 61 810-99-09 (von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

#### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften eingestuft - siehe Abschnitt 15.

#### Einstufung 1272/2008/EG

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 (Skin Irrit.2) Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung- Haut, Gefahrenkategorie 1(Skin. Sens.1).Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 (Aquatic Chronic 3) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 (Flam. Liq. 3) Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente:

Enthält:

GHS-Piktogramm



Signalwort:

P261

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# 2.3. Sonstige Gefahren

keine Angaben.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Überarbeitet am: 01.06.2017 Nr.: SDS\_CC\_7\_01 Seite: 2 von

Version: 3



# **DUAL PROTECT DICHTMASSE UND KAROSSERIESCHUTZMITTEL**

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bezeichnung der Stoffes	Identifikationsnummern	Einstufung und Kennzeichnung	Konz. [Gew%]
Xylol	EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Index-Nr.: 601-022-00-9 Registernummer: 01- 2119488216-32-XXXX	Flam. Liq. 3; H226; Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit.2; H315	25-30
n-Butylacetat	EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Index-Nr.: 607-025-00-1 Registernummer: 01- 2119485493-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226; STOT SE 3; H336 EUH066	5-15
Kolophonium	EG: 232-475-7 CAS: 8050-09-7 Index-Nr.: 650-015-00-7 Registernummer: 01- 2119480418-32-XXXX	Skin Sens. 1; H317	5-8
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	EG: 265-151-9 CAS: 64742-49-0 Index-Nr.: 649-328-00-1 Registernummer: 01- 2119475133-43-XXXX	Achtung H, Achtung P Flam. Liq. 2; H225; Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit.2; H315 Repr. 2; H361fd STOT SE 3; H336 STOT RE 2 H373 Aquatic Chronic 2; H411	<3

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Siehe Abschnitt 11 Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen; bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung ablegen. Betroffene Haut sorgfältig mit reichlich Wasser 15 Minuten lang spülen. Falls die Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden; Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickungsgefahr). Mund mit Wasser ausspülen. Der betroffenen bei Bewusstsein bleibenden Person 1-2 Gläser warmes Wasser verabreichen. Arzt rufen.

Die erste Hilfe leistende Person sollte Gummihandschuhe tragen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten sämtliche speziellen Mittel und Maßnahmen zur spezialistischen und sofortigen Hilfe vorhanden sein.

Überarbeitet am: 01.06.2017 Nr.: SDS\_CC\_7\_01 Seite: 3 von 7

Version: 3

#### **DUAL PROTECT DICHTMASSE UND KAROSSERIESCHUTZMITTEL**

#### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Wassernebel.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich giftige CO-Dämpfe und andere giftige Gase bilden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten. Benachbarte Gebinde durch Aufsprühen von Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

#### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen von außerhalb des Hilfe leistenden Personals:

Zündquellen fern halten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Für Hilfe leistendes Personal:

Hilfe leistende Personen sollen Schutzkleidung aus beschichteten und imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten), beschädigte Gebinde in Notverpackung unterbringen, die Flüssigkeit in eine Notverpackung mechanisch aufsammeln. Beim Austritt großer Mengen das betreffende Gebiet eingrenzen. Bei geringeren Leckagen universelles Bindemittel anwenden (z.B. Marienglas, Kieselgur, Sand).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzmittel - siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Hinweise zur Entsorgung - siehe Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt.

# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Entfernt von jeglichen Feuer- und Wärmequellen aufbewahren. Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen. In gut belüfteten Räumen anwenden. Nicht rauchen. Keine Dämpfe einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzmittel anwenden – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Verbot der Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen aufbewahren. Vor niedrigen Temperaturen, direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur professionellen Anwendung im Bereich der Auto-Lackiertechnik unter Berücksichtigung der Informationen in Abs. 7.1. und 7.2.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

# 8.1. Zu überwachende Parameter

Xylol CAS 1330-20-7
 MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m<sup>3</sup>, 2(II),DFG, H

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Filtergerät mit Gasfilter Typ A (EN 141).

Handschutz:

Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Penetrationszeit >480 Min., Nitril-Kautschuk, Dicke 0,4 mm, Penetrationszeit > 30 Min.)

# **DUAL PROTECT DICHTMASSE UND KAROSSERIESCHUTZMITTEL**

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Enganliegende Schutzbrille.

Hautschutz:

Entsprechende Schutzkleidung (beschichtetes, imprägniertes Gewebe).

Arbeitsplatz:

Lokale Abzüge und allgemeine Entlüftung.

Kontrolle der Umweltexposition:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farbe farblos

Geruch scharf, stechend
Geruschsschwelle 0.9-9 mg/m³ (Xylol)
pH-Wert: nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gerinnungspunkt nicht zutreffend
Siedepunkt: 120-130°C
Flammpunkt 23°C
Selbstentzündungstemperatur 300°C

Zerfallstemperatur keine Angaben Verdampfungsrate keine Angaben Brennbarkeit (Feststoff, Gas) nicht zutreffend

Explosionsgrenze: % untere: 1,1 vol % obere: 8.0 vol% (Xylol)

Dampfdichte: 8,7 hPa (20°C) (Xylol)
Dampfdichte (im Verhältnis zur Luft) 4.0 (Butylacetat)
Dichte ca. 1,23 g/cm³ (20°C)

Löslichkeit (in Wasser) schwach

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Viskosität
Explosionseigenschaften
Oxidationseigenschaften

1,85 (Butylacetat)
500-800 mPas
nicht zutreffend
nicht zutreffend

# 9.2. Sonstige Angaben

keine Angaben

#### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

# 10.4. Zu vermeiden Bedingungen

Entzündlich. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen vermeiden. Entstehung und Ansammlung statischer Elektrizität vermeiden. Vor direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starken Säuren und Laugen und anderen starken Oxidationsmitteln vermeiden.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

Überarbeitet am: 01.06.2017 Nr.: SDS\_CC\_7\_01

Version: 3

#### **DUAL PROTECT DICHTMASSE UND KAROSSERIESCHUTZMITTEL**

# **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

a) Akute Toxizität

Xylol LD<sub>50</sub> (Ratte, oral) 4300 mg/kg LC<sub>50</sub> (Ratte, Inhalation) 5500 ppm/4h

LD<sub>50</sub> (Kaninchen, dermal) 1700 mg/kg

n-Butylacetat LD<sub>50</sub> (Ratte, oral) 10768 mg/kg LC<sub>50</sub> (Ratte, Inhalation) 390 ppm/4h

LD<sub>50</sub> (Kaninchen, dermal) 17600 mg/kg

# b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### c) Schwere Augenschädigung/-reizung,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

# d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

#### e) Keimzell-Mutagenität,

Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

#### f) Karzinogenität,

Das Gemisch ist nicht als kanzerogen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

# g) Reproduktionstoxizität,

Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

### h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

# j) Aspirationsgefahr.

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

Expositionswege:

Nach Einatmen: Reizwirkung möglich.

Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Nach Augenkontakt: Reizt die Augen.

Verschlucken kann Brechreiz, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

# Anzeichen für Vergiftungen:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

12.1. Toxizität

Xvlol Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) 7.4 mg/l

Bewertungsfaktor für starke Toxizität gegenüber von Säugetieren: 3;

gegenüber Fischen: 4,1

Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 206

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

n-Butylacetat Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 42

Wassergefährdungsklasse (WGK):

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbaubarkeit: 98% (Test einer verschlossenen Flasche) n-Butylacetat

#### **DUAL PROTECT DICHTMASSE UND KAROSSERIESCHUTZMITTEL**

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

n-Butylacetat Biokonzentrationskoeffizient: BCF=3,1

#### 12.4. Mobilität im Boden

Sehr schwach wasserlösliches Produkt.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Angaben.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich fur Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

# **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Im Einklang mit den entsprechenden, örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen – siehe Abschnitt 15. An Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

#### Erzeugnisrückstände:

Nicht in Kanalisation entsorgen. Nicht mit Hausmüll sammeln. Die Erzeugnisrückstände aus der Verpackung sorgfältig entfernen und mit der entsprechenden Komponente B (Abfallkomponente) härten. Gehärtetes Produkt ist kein Gefahrabfall. **HINWEIS:** Beim Aushärten in kleinen Portionen das Erzeugnis von Zündquellen fern halten. Während der chemischen Reaktion tritt Wärme aus!

### Kontaminierte Verpackung:

Die Verpackung mit nicht erhärteten Resten ist als gefährlicher Abfall zu behandeln. Nicht mit Hausmüll sammeln. Kontaminierte Verpackung an Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

		ADR/RID	IMO/IMGD	IATA-DGR	
14.1.	UN-Nummer	1866	1866	1866	
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HARZ IN	HARZ IN EINER LÖSUNG, entzündlich		
14.3.	Transportgefahrenklassen	3	3	3	
14.4.	Verpackungsgruppe	III	Ш	III	
14.5.	Umweltgefahren	keine	keine	keine	

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht mit Produkten der Klasse 1 (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S) und manchen Produkten der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2 vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN: 1907/2006; 1272/2008; TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR; IMDG-Code; IATA-DGR .

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

WRMG;

Wassergefährdungsklasse: VwVwS vom 27.07.2005

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615; TRGS

900.

# **DUAL PROTECT DICHTMASSE UND KAROSSERIESCHUTZMITTEL**

# **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine solche Bewertung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren in den Abschnitten 2-15:

Flam.Liq.2 Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Flam.Liq.3 Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kat. 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.

Acute Tox. 4 Akute Toxizität Gefahrenkategorie 4

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Repr. 2 Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2

H373 Kann die Organe schädigen.

Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

H315 Verursacht Hautreizungen (Kategorie 2).

Skin Sens. 1 Wirkt sensibilisierend auf die Haut.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 Chronisch gewässergefährdend, Kat. 2.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nr. – Numerische Bezeichnung, die chemischen Stoffen durch die amerikanische Organisation Chemical Abstracts Sernice (CAS) zugeteilt wird.

**EG-Nr.** – Nummer, die chemischen Stoffen im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe (EINECS – *engl.* European Inventory of Existing Chemical Substances) oder im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS – *engl.* European List of Notified Chemical Substances) zugeteilt wird, oder Nummer im Verzeichnis der chemischen Stoffe in der Veröffentlichung "No-longer polymers".

UN-Nummer - vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes, der Zubereitung oder des Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.

MAK-Wert – maximal zulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffs am Arbeitsplatz.

MMK - maximal zulässige Momentankonzentration.

TRK-Wert – Konzentration eines Stoffs, die maximal erreicht werden darf.

BAT-Wert - maximal zulässige Konzentration eines Stoffs in biologischem Material.

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

**IMO** – Internationale Schifffahrts-Organisation (Internationale Maritime Organization).

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

IMDG-Code – Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

ICAO /IATA – Technische Anweisungen für Gefahrguttransport im Luftverkehr.

Die Informationen stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand. Das vorliegende Dokument stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Die Einstufung unter Verwendung der Berechnungsmethode ergibt sich aus der Anwendung der Klassifizierungsregeln gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

# Sonstige Datenquellen:

**ECHA** European Chemicals Agency

**TOXNET** Toxicology Data Network

**IUCLID** International Uniform Chemical Information Database

Änderungen: Allgemeine Aktualisierung:

Schulungen:

Arbeitssicherheit und Handhabung von Gefahrstoffen und -zubereitungen.

Transport von Gefahrstoffen gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften.

Herausgeber: NOVOL Sp. z o.o.

Weitere Informationen: Forschungs- und Entwicklungslabor; Tel.: +48 61 810 99 09.

NOVOL